

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mechelroda**

vom 03.05.2021

veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen,

Ausgabe 06/21 vom 01.06.2021, Seite 8 ff

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mechelroda**

Auf Grund des § 19 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in den jeweils gültigen aktuellen Fassungen hat die Gemeinde Mechelroda in der Sitzung vom 07.04.2021 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mechelroda beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mechelroda vom 22.11.1996, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 12/1996 am 01.12.1996, geändert durch die 1. Satzung der Gemeinde Mechelroda zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 29.10.1999, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 12/1999 vom 01.12.1999, wird wie folgt geändert:

Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

#### **„§ 1a Anwendungszeitraum**

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.